

Vera Dietl-Krüger, Barbara Oestmann-Geib, Maria Edeltrud Schätzle,
Irmtraud Siebeneichner, Ortrud Störkel-Lang

15 JAHRE PRAXISGEMEINSCHAFT – UND EIN BISSCHEN WEISER ...

ERFAHRUNGEN SELBSTSTÄNDIGER SUPERVISORINNEN UNTER EINEM DACH

Wir

Das sind 5 Supervisorinnen (Jg. 1952 /1956), die seit 15 Jahren in Darmstadt gemeinschaftlich und erfolgreich eine *Praxis für Supervision* betreiben. Im Rahmen einer Klausurtagung haben wir unsere Geschichte reflektiert: selbst organisiert, thematisch/ methodisch bestens vorbereitet und durchgeführt, mit Perspektiven- und Rollenwechsel aufgelockert, bereichert und mit Visionen und neuen Vorhaben beendet, eigentlich wie immer all die Jahre – stopp, etwas war verändert im Vergleich zu früheren Tagungen: die Verpflegung war jeder selbst überlassen ... eine Kollegin und ihre Familie hatten dieses Mal das Catering nicht übernommen.

Die Idee

Aus der Vereinzelung wollten wir heraus vor 15 Jahren, regelmäßigen Austausch haben, Räume gemeinsam nutzen. Wir konnten uns zum Teil durch das einige Jahre zurückliegende gemeinsame Supervisionsstudium an der Universität Kassel oder über Lehraufträge an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt. Als Nachfolgerinnen und Vorläuferinnen von Supervisionsprozessen begegneten uns unsere Namen und schließlich trafen sich einige auf dem Gründungskongress der DGSv in Bensheim. Wir waren damals bereits erfahrene und gestandene Supervisorinnen, Einzelkämpferinnen eben. Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Existenzsicherung durch Selbständigkeit, Verbindung von Teilzeit-Festanstellung und Freiberuflichkeit, Weiterentwicklung von Professionalität, Etablierung am Supervisionsmarkt beschäftigten uns sehr. Wir gründeten zunächst eine Arbeitsgemeinschaft und schon bald eine Praxisgemeinschaft.

Die Pionierzeit

Wir mieteten Räume an. Rechtlich gesehen wollten wir unsere Verbandelung so weitmaschig wie möglich halten und füreinander nicht haften. Bewusst entschieden wir uns gegen die eingetragene Rechtsform einer GBR und für die der „Einzel-Unternehmerin“. Jede von uns unterschrieb den Mietvertrag. Im Binnenverhältnis regelten wir Mitgliedschaft und Ausstiegsbedingungen. Die Höhe der anteiligen Miete richtete sich anfänglich nach dem unterschiedlichen Ausmaß der Raumbelastung. Dann folgten die Jahre des gleichen Anteils bis wir vor ca. 5 Jahren wieder auf ein differenziertes Verfahren umgestiegen sind. Jede von uns rechnet auf eigenen Namen ab. Eine gemeinsame Steuerklärung gibt es nicht. Uns ist es wichtig, die formalen Abhängigkeiten voneinander gering zu halten, Selbständige zu bleiben.

Was uns schnell – und, wie es sich herausstellte, über all die Jahre nachhaltig und tragfähig – verband, sind Eigenschaften wie Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, der Wille sich zu einigen, eine gemeinsame Wertewelt im Umgang miteinander, bezogen auf die Supervisand/innen und die Ausübung des Berufes überhaupt. Toleranz und Verständnis für die jeweils lebensgeschichtliche Situation eines jeden Mitglieds gehören dazu.

So floss die Energie einerseits in die Binnenstruktur unserer Praxis und gleichzeitig in die Erweiterung unserer Auftragslage. Fort- und Weiterbildungen unterschiedlichster Art bis hin zur Entwicklung weiterer beruflicher Identitäten sollten uns während der nun folgenden Jahren in Anspruch nehmen. Die regelmäßige Teilnahme an Balintgruppen und Kontrollsupervisionen gehörten von Beginn an zu unseren